

# Datenschutz für Antragsteller\*innen bei der Roten Hilfe

Version: 2019-02-24

Auf diesem Blatt informieren wir euch nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung und gemäß den Geboten solidarischen Umgangs, was bei der Bearbeitung von Unterstützungsfällen mit euren Daten passiert. Die Zeichen (E) und (G) werden unten erklärt.

Wir versuchen, so wenig wie möglich in Rechnern zu speichern und eure Daten so schnell wie möglich wieder rauszuwerfen, wenn wir sie nicht mehr brauchen. Um Folgendes kommen wir nicht herum:

- Die Ortsgruppen (OG) können Unterstützungsfall-Deckblätter im Computer speichern; darauf stehen eure Kontakt- und Bankdaten, eine Kurzbeschreibung der Vorgänge, der Vorwurf und das Votum der OG zu eurem Fall. Manche OGen behalten für den Zeitraum der Bearbeitung auch eine Kopie eurer Unterlagen auf Papier. Die Regeln zur Löschung davon sind nicht bundesweit einheitlich geregelt, und die OGen heben die Sachen gern noch ein, zwei Jahre auf, um in Zweifelsfällen nachsehen zu können, was denn los war (E). Wenn ihr sicher sein wollt, dass eure Daten bei der OG gleich nach der Entscheidung des Bundesvorstands gelöscht werden, redet mit eurer OG.
- Eure Unterlagen gehen auf Papier nach Göttingen zur Geschäftsstelle. Dort wird euer Antrag in eine Datei mit folgenden Daten aufgenommen: Datum des Eingangs, Aktenzeichen, Name, bearbeitende Ortsgruppe, Vorhandensein einer Datenschutz-Einwilligung, Mitglied-ja/nein (E). Eure Daten werden dort nach 10 abgeschlossenen Kalenderjahren gesetzlicher Aufbewahrungsfrist gelöscht. (G)
- Eure Unterlagen gehen zur Bearbeitung weiter an ein Mitglied des Bundesvorstands, das den Beschluss vorbereitet. Auch er\*sie hat eine Liste seiner\*ihrer Fälle mit den Vorblatt-Daten und Freitext-Bemerkungen in einer Tabelle auf einem Rechner gespeichert. (E)
- Nach der Entscheidung über euren Unterstützungsantrag gehen eure Unterlagen zeitnah zurück an die Geschäftsstelle. Auch diese Unterlagen müssen wir für 10 Kalenderjahre für eventuelle Prüfungen des Finanzamts aufbewahren (G).
- Wir übertragen die von Euch angegebene Bankverbindung an unsere Bank (GLS), um den Unterstützungsbetrag überweisen zu können.

Nach Ablauf der 10-jährigen Aufbewahrungsfrist wollen wir die Unterlagen zur Aufbewahrung nach gegenwärtiger Beschlusslage an das Hans-Litten-Archiv übermitteln, das u.a. dazu eingerichtet wurde, die Tätigkeit der RH zu dokumentieren (E). Das Hans-Litten-Archiv ist ein gemeinnütziger Verein und staatlich anerkanntes Archiv mit Sitz in Göttingen, dessen Nutzungskonzept ihr unter [http://www.hans-litten-archiv.de/web/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=29&Itemid=146](http://www.hans-litten-archiv.de/web/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=29&Itemid=146)

(hans-litten-archiv.de → Verein → Über uns) einsehen könnt. Wir hoffen, so die heutigen Erfahrungen im Kampf gegen Repression in der Zukunft nutzbar zu machen und künftigen Interessierten und Historiker\*innen Material zur Aufarbeitung und Analyse an die Hand zu geben. Auf der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung könnt ihr ankreuzen, ob wir das mit Euren kompletten Antragsunterlagen machen dürfen oder nicht. Ihr könnt auch später noch eine Löschung beantragen. Gebt dazu aber bitte euer Aktenzeichen an – es ist sonst ein nicht zu leistender Aufwand, eure Unterlagen zu finden.

## Formale Information nach Art 13 DSGVO

**Verantwortlich** für die Verarbeitung ist der Bundesvorstand der Roten Hilfe:

Rote Hilfe e.V.

Der Bundesvorstand

Postfach 3255

37022 Göttingen

Ihr könnt euch immer gern an die **Datenschutzbeauftragte\_n** wenden (datenschutzbeauftragte\_r@rote-hilfe.de).

**Rechtsgrundlagen** der Verarbeitungen sind:

- Eure Einwilligung nach Art. 6 (1) Lit. a DSGVO (oben mit (E) markiert)
- Eine gesetzliche Verpflichtung nach Art. 6 (1) Lit. c DSGVO (oben mit (G) markiert)

Unsererseits besteht die einzige elektronische **Übertragung** eurer Daten in der Übermittlung von Name und Kontonummer des\*der Empfänger\*in des Geldes an unsere Bank (die GLS).

Ihr könnt jederzeit **Auskunft** über die von uns über euch gespeicherten Daten verlangen.

Wir möchten aber sicherstellen, dass nur die Antragsteller\_innen selbst ihre Daten sehen.

Deshalb bitten wir darum, solche Auskunftersuchen über die Ortsgruppe zu stellen, die sich dann von eurer Identität überzeugt. Wenn das wirklich nicht geht, wendet euch an die

Datenschutzbeauftragte\_n. Auf diese Weise könnt ihr Daten, die wir nach (E) speichern auch **löschen** lassen. Eine Löschung während der Bearbeitung bedeutet, dass ihr euren Unterstützungsantrag zurückzieht, ein Löschersuchen während der gesetzlichen Zehnjahresfrist im Wesentlichen, dass eure Unterlagen nicht ans HLA übergeben werden, auch wenn ihr bei Antragstellung der Weitergabe zugestimmt habt.

Ihr habt ein Beschwerderecht bei unserer **Aufsichtsbehörde**, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

Allerdings wäre es solidarisch, wenn ihr erstmal versuchen würdet, euren Ärger mit uns (bzw. unserem\_r Datenschutzbeauftragten) zu klären.

In Summe: Wir gehen so sorgfältig wie möglich mit euren Daten um. Wir sind uns bewusst, dass in einer größtenteils von Freiwilligen getragenen Organisation auch mal etwas schief gehen kann und versuchen, die möglichen Folgen zu minimieren.